

Gemeinde muss vor Gericht gehen

„Schachzug im Wasserschutzgebiet“; 18./19. Oktober.

„Dass der Bürgermeister Wöhr ein gottgläubiger Oberbayer ist, steht außer Zweifel. Glaubt er denn wirklich, dass es gottgewollt sein kann, dass die Stadt München sich in den Jahren 1893 bis 1896 das Gotzinger Wasser greift, seither etwa fünf Milliarden Kubikmeter gezapft und verkauft hat und jetzt dann weiterhin uneingeschränkt Wasser abziehen darf? Er akzeptiert anscheinend klaglos das Heereinbrechen der Wasserschutzzone für das Gotzinger

Gebiet, indem er noch kurz vor Torschluss durch einen Ausbau sein Schulhaus retten will.

Es geht doch wirklich nicht allein um den Ausbau des Schulhauses oder des Safthäuslkellers, sondern um das Fortbestehen und die Weiterentwicklung sämtlicher Hofstellen und Wohnhäuser in Gotzing und Hinterberg. Die Gemeinde Weyarn muss endlich die juristische Entscheidung über das Nichtbestehen der sogenannten Altrechte verfolgen. Die Möglichkeit, dies zu erreichen, ist durch Rechtsgutachten aus dem Jahr 2003 herausgearbeitet.

Wenn die Gemeinde für ihre Bürger die Heimat sichern will, hilft nur, auf die Barrikaden und vor Gericht zu gehen.“

Lorenz Hilgenrainer

Verein der
Wasserschutzzonengeschädigten
Miesbach – Thalham – Darching

Reden Sie mit!

Ihre Zuschriften sollten sich auf Veröffentlichungen in dieser Zeitung beziehen und 80 Zeilen à 26 Anschläge nicht überschreiten. Unter Umständen müssen wir kürzen, um eine Veröffentlichung zu ermöglichen. Leserbriefe stellen keine redaktionelle Meinungsäußerung dar.